



Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl.
Porto 2 Thlr. 11/4 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer
fünfseitigen Zeile in Beitschrift 1 1/4 Sgr.

Nr. 474. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Zeitung

Erledigung: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
amtstellen Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Freitag, den 10. October 1862.

Telegraphische Depesche.

London, 9. October. Die heutige "Times" berichtet: Das Comite zu Mailand habe eine Statue, das Sinnbild der Einheit Italiens an Lord Russell zum Geschenk überendet, indem es durch dasselbe für die von Russell zur Herbeiführung der Einheit gemachten Anstrengungen seine Dankbarkeit bezeigen wollte. Russell habe dieses Geschenk angenommen und ein Antwortschreiben folgenden Inhalts an das Comite geschickt: Es sei immer seine Überzeugung gewesen, daß Italien der beste Richter gewesen sei über die Art und Weise, sich seine Unabhängigkeit zu sichern. Niemand hätte in diesem großen Werke intervenieren sollen, welches Italien zu seinem unsterblichen Ruhme unternommen habe. Es sei ein Glück gewesen, daß bei dem Beginne dieses Werkes der Kaiser der Franzosen hilfreiche Hand geleistet habe, aber die eigene Tapferkeit, die Mäßigung und die Ausdauer hätten Italien zu weiteren Erfolgen geführt und er hoffe, daß die eigene Beharrlichkeit das Werk vollenden werde, zu dem der Nationalgeist den Grund gelegt habe.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

62. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (9. Oktober).

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10 1/4 Uhr — Am Ministerialvize v. Bodelschwingh, v. Roos und mehrere Regierungs-Commissionare.

Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten verließ der Präsident ein Schreiben des Staatsministers v. Bismarck, in welchem derselbe dem Hause die Anzeige macht, daß des Königs Majestät den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten Graf Bernstorff, und für Handel und Gewerbe v. Holzbrinck die nachgesuchte Entlassung bewilligt und den Hrn. v. Bismarck zum Präsidenten des Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, den Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten Graf Jähnplitz mit der einstweilen obersten Leitung des Ministeriums für Handel und Gewerbe beauftragt habe.

Auf der Tagesordnung steht die Special-Discussion des Gesetzentwurfs über die "außerordentlichen Bedürfnisse der Marine-Verwaltung für das Jahr 1862". Das gestern schon erwähnte Amendment Röppel lautet wörtlich: Statt §§ 1 und 2 zu setzen: der Kriegs- und Marineminister ist ermächtigt, zur Beschaffung von drei Panzerbooten 600,000 Thlr. als erste Rate zu verwenden. Die Mittel zur Deckung dieser Ausgabe, wie der zweiten und dritten Rate von je 600,000 Thlr. sind aus dem Staatschafe zu entnehmen. — Dazu ist von dem Abg. Rassow das Unteramendment gestellt, hinter dem Worte "Beschaffung" zu setzen: 1) von Uebungsschiffen 200,000 Thlr. 2) vom Abg. v. Forckenbeck beantragt, zunächst die Discussion über § 2 der Vorlage beginnen zu lassen. Der Präsident giebt diesem Vorschlag Folge.

Es nimmt das Wort der Abg. Röppel (Danzig): Er und diejenigen Abgeordneten, welche unterzeichnet, seien einverstanden mit den Anträgen der Commission in Bezug auf Punkt 1, 2 und 4 (Punkt 1 find die 220,000 Thlr. zur Fortführung begonnenen Schiffsbauten; Punkt 2 die 200,000 Thlr. für Uebungsschiffe; Punkt 3 find 600,000 Thlr. als erste Rate für 3 Panzerboote; Punkt 4 die 380,000 Thlr. als erste Rate für Anlegung des Kriegsbaus auf Rügen), nicht einverstanden mit dem Antrage in Bezug auf 3. Aber er erwähne sich dagegen, als ob diese Verchiedenheit von dem Standpunkt der Commission eine tiefe sei. Es käme hier auf Nützlichkeitsgründe an, und er würde immer mit der Commission übereinstimmen, was den Schutz der Verfassung und die großen prinzipiellen Fragen anbeträfe.

Abg. Reichenheim spricht gegen den Punkt 2 und äußert eingehende Bedenken gegen die erste Ratenzahlung, welche ein Unterstand für die folgenden sei. Man dürfe nicht in eine Ungemach über die Deckung der zu vorstehenden Summen hineintreiben und müsse in dieser Beziehung bestimmte Erklärungen des Ministeriums haben.

Abg. Immermann gegen den Punkt 2: Er wollte sich eine Interpretation an dem Marineminister erlauben, behalte sich dieselbe aber bei Discussion des § 1 vor.

Der Finanzminister glaubt, daß die Erklärungen des Ministeriums in der Commission so klar und deutlich gewesen, daß dem nichts hinzuzufügen. Was die Entziehung der Gelder aus dem Staatschafe für die folgenden Raten anbeträfe, so werde die Regierung nicht zustimmen, sondern sich ihre Vorschläge für die Deckung der Kosten vorbehalten. Der Marineminister v. Roos will einige Worte hinzufügen: Er glaube, daß die Besorgniß, die der Abg. Reichenheim ausgesprochen, nicht begründet. Die Regierung sehe in der Bewilligung der 600,000 Thlr. nicht ein Unterstand für die Bewilligung der nächsten Raten. Die Beschaffung von 3 Panzerbooten sei ja nicht genügend. Es würden weitere Forderungen gestellt werden müssen und der Landesvertretung zur Bewilligung vorgelegt werden. Die Regierung trage große Bedenken, den Staatschafe anzugeben und sie habe deshalb auch die ersten 600,000 Thlr. nur vorbehaltweise entnehmen wollen. Es sei wiederholt geltend zu machen, daß die jetzt gestellten Forderungen für die Bedürfnisse der Marine keineswegs genügen.

Abg. Röppel (Danzig): Nach den eben gehörten Erklärungen des Finanzministers und des Kriegsministers ziehe er sein Amendment zurück (Bravo links). — Abg. Stavenhagen: Dann nehme ich es wieder auf (Bravo rechts). — Abg. Schulze (Berlin): Dahin entschieden am Herzen liegen möge, der gegenwärtigen Staatsregierung gegenüber zu wissen, was uns für eine finanzielle Zukunft bevorstehe, das wird man uns nicht verdorben können; trotzdem aber haben wir auch hier der Regierung die Hand bieten wollen, aber wohlverstanden, nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die erste Rate aus dem Staatschafe entnommen werde. Wir könnten unmöglich große finanzielle Verpflichtungen eingehen, ohne zu wissen, wie die Deckung zu beschaffen. Der Kriegsminister will zwar die erste Rate nicht als Unterstand für die folgenden betrachtet wissen, aber wir hätten dann doch keine Wahl; wir können nicht das opfern, was schon bewilligt ist. Wenn schon jetzt feststeht, daß ein Theil der Schiffe, die wir bewilligen sollen, bereits existiert, so begreife ich nicht, wie man so gegen die Landesvertretung vorgehen kann, ohne das Gemeinwesen in Schaden zu bringen. Der Kriegsminister hat vor der Sympathie Deutschlands gesprochen und darauf hingewiesen, wie sich alle Blicke nach Preußen wendeten, als im Jahre 1859 der Landeskrieger an die Thore des deutschen Vaterlandes kloppte. Aber daß diese Macht Preußens die einzige Bedingung für unsere Stellung in Deutschland, dem muß ich doch widersprechen. So lange Preußen seine inneren Fragen und Verhältnisse nicht im Sinne des Rechtsstaates geordnet hat, werden ihm die Sympathien Deutschlands fehlen (Bravo). Das deutsche Volk läßt sich nicht durch Glorie bestechen, wie das französische, es will seine Macht entweder auf Grundlage seines Rechts. So lange die Regierung nicht auf diesem Wege vorgeht, werden ihr die Sympathien Deutschlands ewig fehlen (Beifall).

Abg. Stavenhagen sieht keine Veranlassung, weswegen das Ammentum zurückzulegen werden sollte. Die Erklärungen der Minister könnten von keinem Einfluß darauf sein. Wenn die Regierung nicht annehmen wolle, was man ihr biete, so möge man ihr die Verantwortlichkeit dafür überlassen. — Abg. Zweyten gegen den zweiten Theil des Amendments, daß schon jetzt über die Deckung der folgenden Raten bestimmt werden solle. Es handle sich um Verpflichtungen größerer Art erst bei Position 4. Diese würde man nicht bewilligen können, weil die Regierung selbst zugesagt habe, eine Denkschrift über das Hafensprojekt bei Orbiot ausarbeiten zu lassen. Da könnte man doch nicht vorweg für den jämunder Hafen Gelder bewilligen. Er bitte, § 2 der Vorlage anzunehmen, nur mit der Maßnahme, daß das Wort "vorbehaltweise" gestrichen werde. — Abg. Dr. Birchow: Da die Regierung sich gegen das Ammentum erklärt habe, so schiene es vollständig überflüssig, noch darüber Worte zu verlieren. Man hätte sich für verpflichtet gehalten, das Ammentum zu stellen, aber wenn man dasselbe im Sinne des Kriegsministers annehmen wollte, so würde man wieder nur ein gefährliches Prädikat schaffen und ihm dieselbe Handhaben wieder, die er bei der Armee-Organisation so trefflich zu benutzen verstanden habe. Wollte die Regierung die ihr gebotenen Bedingungen nicht annehmen, so möge sie später

für ihre Maßnahmen Indemnität nachsuchen. Im Übrigen müsse er noch dem Herrn Kriegsminister auf seine gesetzliche Aeußerung antworten, daß, wenn er mit der Partei, welche ihre Interessen über die des Staates stelle, aufzälig seine (des Redners) Partei gemeint habe, diese Insinuation entscheiden zuurde gewiesen werden müsse. Es gebe eine solche Partei, aber das sei die feudale. (Bravo)

Nach dem Abg. Schulze (Berlin) die Zurücknahme des — auch von ihm unterstützt gewesenen — Ammentums Röppel motiviert, Abg. Lette für das Ammentum sich ausgesprochen, bemerkt Hr. v. Binde (Stargard), daß es nicht zweitmäßig, schon jetzt Raten für 1863 zu bewilligen; namentlich die Frage, aus welchen Fonds zu bewilligen, werde doch von der Finanzanzlage im betreffenden Moment abhängen. Er sei deshalb gegen den zweiten Satz des Ammentums. Nichtsdestoweniger würde er diese 1,200,000 Thaler bewilligen, wenn dies das einzige Ausflusmittel sei. Er hoffe, die Regierung werde sich damit einverstanden erklären. — Abg. Dr. Birchow: Damit der Marineminister sich nicht etwa wieder verpflichte, ehe er wisse, worüber er zu disponieren, sei es, um aus der Sache herauszukommen, befiehlt die ganze Summe auf einmal zu bewilligen. — Minister v. Roos: Er habe gestern gesagt, daß die Regierung in Betreff der Uebungsschiffe juristisch, in Betreff der Panzerschiffe moralische Verpflichtungen eingegangen sei. Anders sei sie nicht gebunden, er glaube aber, daß die preußische Regierung sich nicht der Nachrede aussetzen dürfe, auch nur moralische Verbindlichkeiten nicht erfüllt zu haben. — Abg. Lue (Salzwedel): Den Befürchtungen des Abg. Reichenheim könne durch eine bloße Verwahrung in Bezug der Bewilligung der 1,200,000 Thlr. vorgebeugt werden. — Abg. Reichenheim: Eine Verwahrung genüge nicht; das Haus der Abgeordneten habe bereits mehrfache Verwahrungen gegen die königl. Staatsregierung eingelegt, ohne damit etwas zu erreichen. In der ersten Sitzung der Commission habe er an den Marineminister die Frage gestellt, ob es denn wahr sei, daß die Uebungsschiffe schon angefaust seien. Der Minister habe geantwortet, er werde bei der Spezialdiskussion zu Punkt zwei die Antwort geben; bei dieser Spezialdiskussion habe der hier gegenwärtige Ministerialcommissär erklärt, während die allerhöchste Ermächtigung zum vorliegenden Gesetz ertheilt, sei der Anlauf erfolgt. Dann wieder habe der Minister in der Commission erklärt, der Anlauf sei im April d. J. erfolgt. Die Ermächtigung selbst sei aber erst im Juli erfolgt. Gebunden sei die Regierung, wie jeder Ehrenmann, schon durch ihr Wort, nicht nur durch Verträge.

Der Präsident erläutert die Redner, nicht auf die allgemeine Diskussion wieder zurückzugehen (Zustimmung). Der Reg.-Commissarius erklärt, daß er sich die Erwideration auf die Ausführungen des Abg. Reichenheim vorbehält. Die Diskussion wird geschlossen und bei der event. Abstimmung das Wort "vorbehaltweise" aus § 2 der Reg.-Vorlage gestrichen.

Es wird demnächst in die Diskussion des § 1 zurückgetreten, und zwar

demnächst über die erste Position derselben (s. o.): zur Fortsetzung begonnenen Schiffsbauten 220,000 Thlr. — Nach einer Einleitung der Debatte durch

den Referenten, die durch den Reg.-Commissarius in einzelnen Punkten bekräftigt wird, erklärt sich der Abg. Steinhardt gegen die Forderung der Regierung: es seien bisher 20 Millionen für die Flotte verwendet, das Fleßlaut entspricht dieser Aussage nicht, das mache zur Vorsicht. Vor Allem sei aber das Personal für die Flotte zu berücksichtigen, und da fehle hauptlich ein Recruitengesetz. Es sei vorgekommen, daß die Matrosen auf der Reise noch mit Hieben tractirt worden. Er bitte, so lange das Personal noch fehle, den Commissarius-Antrag anzunehmen. — Reg.-Commissarius: Er müsse entschieden bestimmen, daß Matrosen der ersten Klasse Brügel bekommen hätten; Matrosen der zweiten Klasse könnten eben so gut Brügel erhalten, wie Soldaten der zweiten Klasse in der Landarmee. Der Vorredner hätte deshalb den Fall des Näheren mittheilen sollen. Was die vorliegende Frage betrifft, so habe die Regierung besonders in diesem Jahre umfangreiche Ankäufe von Schiffsbauholz machen müssen, um trockenes Holz in genügender Menge zu haben. Deshalb bitte er um die Bewilligung der 220,000 Thlr. — Abg. Steinhardt: Ich habe dem Reg.-Commissarius zu erwidern, daß derselbe sich im Irrthum befindet. (Oh! Oh! zur Rechten.) Die Matrosen zweiter Klasse seien nicht gleichzeitig mit Brügel zu bestrafen. Es sei das aber disciplinarisch geschehen.

Abg. Reichenheim: Erst heute höre das Haus, daß die 220,000 Thlr.

zu Holzankäufen gebraucht werden sollten. Die Regierung möge diese Post in Stat von 1863, wohin sie gehöre, fordern; der Ref. Abg. Harkort befürwortet nochmals den Commissions-Antrag.

Man schreitet zur Discussion des Punktes 2: 200,000 Thlr. zur Beschaffung von Uebungsschiffen.

Minister v. Roos: Er wisse sehr wohl, daß er die 200,000 Thlr. für

diese Schiffe auf seine Verantwortung verausgabt habe. Er habe bei der Notwendigkeit der Beschaffung das Thun zu müssen geglaubt. Er wisse,

dass die Genehmigung der Landesvertretung erforderlich sei und suche hiermit ausdrücklich die Indemnität für diese Aussage nach. (Bravo rechts.)

Bewegung in den liberalen Parteien, die in lebhafte große Diskussions-

Gruppen zusammenentreten, so daß der folgende Redner Abg. Dr. Kosch vollkommen unverständlich bleibt. Der Präsident erklärt im Laufe von

dessen Rede noch eingehend den Redner verzichten auf das Wort:

der Abg. Kerst verlangt und erhält es, spricht aber unter solcher Unruhe des Hauses, daß nur abgerissene Worte vernehmbar und seine Rede im Zusammenhang unverständlich bleibt. Ein erneuter Antrag auf Schluss wird von Neuem abgelehnt. Abg. Dr. Waldeck führt aus, daß die Indemnität nicht im Geringsten dadurch berührt werde, wenn die Position verworfen würde. Dann müßten aber die Schiffe wieder verkauft werden, und die Indemnität würde sich dann auf die Differenz zwischen Anlauf und Verkauf zu beziehen haben. Wenn man aber die Position 3 anneme, so schaffe man dadurch eine bleibende Aussage. Der Reg.-Commissarius behauptet noch einmal, daß die Anschaffung von Uebungsschiffen nach der Ausdehnung, welche man der preußischen Marine geben wolle, durchaus notwendig sei. Er wendet sich dann gegen die Ausführungen des Abg. Kerst: Wenn die Engländer und Franzosen Schiffe zur Ausbildung von Schiffsschülern für nötig erachten, so würden wir bei unserer kleinen Marine wohl doppelt diese Notwendigkeit anerkennen müssen. Er bitte um Bewilligung der Pos. 2. — Nachdem der Abg. Stavenhagen noch für die Bewilligung gesprochen und der Ref. Harkort die Debatte refumierte, nimmt der Abg. Meißner das Wort zu einer persönlichen Bemerkung: Wenn von einer freudigen Aufregung bei der Nachfrage der Indemnität die Rede gewesen, so habe er nicht die linke, sondern die rechte Seite des Hauses gemeint; was ihn persönlich beträfe, so könne er um so weniger diese Neuzeitung auf sich bezogen haben, da er nach wie vor für die Anträge der Commission stimmen werde.

Zur Position 3 (600,000 Thlr. für drei Panzerboote) spricht zunächst der Abg. Zweyten: Es sei eine Schwäche für eine große Nation, eine so ungünstige Seemacht zu haben. Man könne allerdings nicht mit den Mächten ersten Ranges concurriren, aber die preußische Marine müsse auf der Ostsee nächst der russischen die größte sein. Man müsse, dies vorausgeschickt, aber dann die Notwendigkeit fühlen, möglichst schnell mit der Gründung vorzugehen, um bei den gegenwärtigen Veränderungen im Marinewege noch einen Vorsprung vor Dänemark und Schweden gewinnen zu können, wozu die ausgiebigeren preußischen Finanzen die Möglichkeit bieten. Nach einer ausführlichen Beleuchtung der technischen Frage, die sich auf den Bau und die Vorläufe der Panzerboote erstreckt und auf die finanzielle und politische Seite hinübergreift, empfiehlt er die Annahme des Regierungs-Antrages (Bravo zur Rechten).

Abg. Parissius (Brandenburg) für den Commissionsantrag: Die Militärorganisation sei ein warnendes Beispiel von Finanzoperationen, die ohne Bewilligung des Landtages begonnen. Von Patriotismus oder nicht sei nicht die Rede, sondern von einer gewissenhaften Prüfung der Vorlage.

Für die Flotte sei das Interesse aller Parteien vorhanden, aber die Prüfung der Vorlage ergebe, daß sie nicht zweitentsprechend sei. Man müsse

Mehr Vertrauen zu einem Ministerium haben, als zu dem jetzigen vorhängen sei, wenn man Gelder bewilligen soll, bevor ein feiner Plan vorliege. (Bravo.) — Abg. v. Binde (Strelitz) für die Bewilligung der geforderten Summe aus mehrfach bereits geltend gemachten Gründen: Man müsse endlich mit Gründung einer starken Flotte ernstlich vorgehen, nicht die Sicherheit nach außen aus Mangel an Vertrauen gegen das gegenwärtige Ministerium aufs Spiel setzen. Der Schluss wird angenommen.

Der Ref. erfordert die Ablehnung der geforderten Summe.

Zu dem vierten Punkt des § 1 (Anlegung eines Hafens auf Rügen, als erste Rate 380,000 Thlr.) nimmt das Wort der Abg. Stavenhagen:

Die dem Bericht beigelegte Denkschrift eines Capitains der Handelsmarine über die Zweitmäßigkeit des östlichen Hafens habe der Comm. gar nicht vorlegen, sondern sei aus eigenem Erkenntnis von dem Referenten beigelegt.

Er erklärt sich für Bewilligung der geforderten Summe, weil Rügen zur

Anlegung eines Kriegshafens besonders geeignet sei. — Abg. Kerst gegen die Bewilligung, weil Rügen, wie der Comm.-Bericht darstue, gerade nicht geeignet sei zur Anlegung eines Kriegshafens. Insbesondere sei der Untergrund zu schlecht. Er glaube, daß zuvor aufs Sorgfältigste zu untersuchen, ob nicht Orbiot der geeignete Punkt zur Anlegung des projectirten Hafens sei, derelief müsse auf dem Continent liegen. — Der Schluss der Debatte wird beantragt und angenommen.

Finanzminister v. Bodelschwingh: Er würde es pflichtwidrig halten,

wenn die Regierung ihr Recht der Initiative bei Beschaffung von Geldern aus der Hand gebe. Die Beschaffung der ferneren Raten für die Panzerboote sei Sache der Zukunft, darüber könne man jetzt eine Erklärung noch nicht abgeben. Allerdings liege in der Bewilligung der ersten 600,000 Thlr. seitens des Hauses die stillschweigende Erklärung, auch die zweite und dritte Rate bewilligen zu wollen. Einige Herren wollten sie gleich aus dem Staatschafe bewilligen; dafür müsse er der Regierung aber die Initiative vorbehalten, dann die Mittel anzugeben, woraus diese Raten zu entnehmen.

Der Schluss wird nochmals angenommen. Der Ref. spricht für

Nichtbewilligung der 380,000 Thaler. Das Haus schreitet zur Abstimmung.

Das Resultat ist: die 220,000 Thlr. für Schiffsbauten werden ab-

gelehnt, dafür Zweyten, die Fraktion Binde und Reichenberger, die 200,000,

und der Ref. Meißner, der 380,000 Thaler.

Abg. Meißner: So wichtig die Erklärung des Kriegsministers sei,

so lebhaft die Zustimmung.

Abg. Meißner: So wichtig die Erklärung des Kriegsministers sei,

so lebhaft die Zustimmung.

Abg. Meißner: So wichtig die Erklärung des Kriegsministers sei,

so lebhaft die Zustimmung.

Abg. Meißner: So wichtig die Erklärung des Kriegsministers

